Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



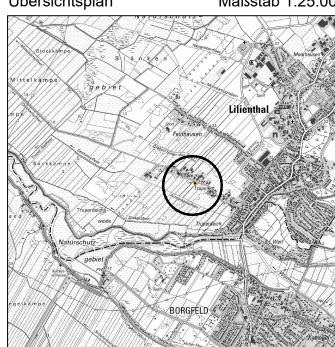
Privater Betriebsparkplatz

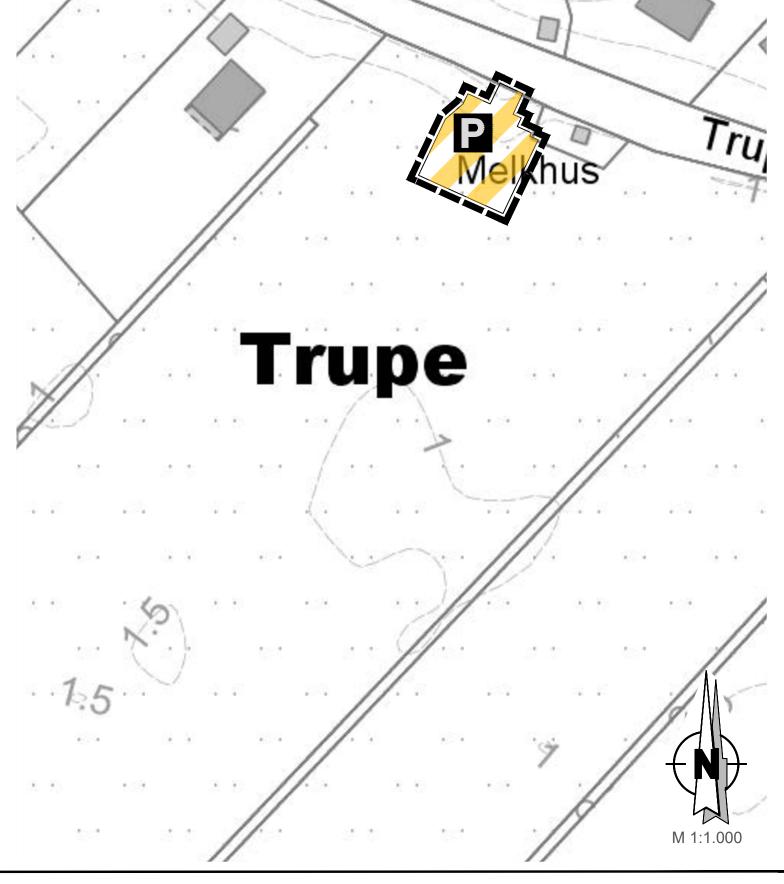
Sonstige Planzeichen



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000







Gemeinde Lilienthal, Landkreis Osterholz Flächennutzungsplan 1981

59. Änderung

Bereich: "Parkplatz Molkerei Dehlwes"

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Lilienthal diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

(Fürwentsches) Bürgermeister

(Fürwentsches)

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lilienthal hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden

Lilienthal, den .

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von



Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 27.06.2022 / 11.01.2023

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lilienthal hat in seiner Sitzung amdem Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lilienthal, den

(Fürwentsches) Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 59. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Lilienthal, den .

(Fürwentsches)

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden

Osterholz-Scharmbeck, den..

Landkreis Osterholz

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am . ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am

Lilienthal, den ..

(Fürwentsches)

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 59. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

(Fürwentsches) Bürgermeister

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermesung Niedersachsen

Regionaldirektion Ottersberg

